

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/61
611/1 Effe KeSB

Freigabedatum
01.12.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

207. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 1/Innenstadt
Arbeitstitel: Messeparkplatz 22 a in Köln-Deutz
hier: Feststellungsbeschluss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	15.12.2015

Beschluss:

Der Rat

- stellt fest, dass gegen die 207. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) von den Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern keine für den FNP relevanten Stellungnahmen vorgebracht wurden;
- stellt die 207. Änderung des FNP —Arbeitstitel: Messeparkplatz 22 a in Köln-Deutz— mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 4 beigefügten Begründung inklusive Umweltbericht fest.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist mit der 1. Ergänzungsplanung seit 27.12.1984 planungsverbindlich.

Aufbauend auf dem vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf 69460/09 –Arbeitstitel: P22a Brügelmannstraße in Köln-Deutz– sowie den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hierzu, wurden die Inhalte der 207. FNP-Änderung im Stadtbezirk 1/Innenstadt –Arbeitstitel: P22a Brügelmannstraße in Köln-Deutz– für die Offenlage erarbeitet.

Ziel dieser 207. FNP-Änderung ist, dass auf dieser Fläche in einem sechsgeschossig geplanten Parkhaus ein Stellplatzangebot von circa 3 200 Stellplätzen geschaffen werden soll. Im Erdgeschoss sollen Lkw-Logistikflächen eingerichtet werden. Im FNP erfolgt dazu die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Parkhaus und Logistikfläche für Messezwecke".

Die Offenlage fand in der Zeit vom 10.09. bis 09.10.2015 statt; von den Trägern öffentlicher Belange sowie von den Bürgern wurden keine für den FNP relevanten Stellungnahmen vorgebracht.

Die 207. FNP-Änderung ist den Zielen der Raumordnung und Landesplanung angepasst.

Anlagen

- 1 Lage des Änderungsbereiches (Plan)
- 2 Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes (Plan)
- 3 Beabsichtigte Darstellung des Flächennutzungsplanes (Plan)
- 4 Begründung nach § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) mit Umweltbericht nach § 2a in Verbindung mit § 2 Absatz 4 BauGB